

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 49.658/4

VOM 31. MAI 2011

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG

DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, vierte Kammer, der am 5. Mai 2011 von dem Minister für Familie, Gesundheit und Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets „zur Zustimmung zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den Ankauf von Impfstoffen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, geschehen zu Brüssel am 21. April 2011“ abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 1 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf folgende Bemerkung zu formulieren.

1. Das Gutachten des Finanzinspektors befindet sich nicht unter den dem Staatsrat übermittelten Akten. Die Haushaltskontrolle ist zu einem guten Ende zu bringen.

2. Ansonsten ist keine andere Bemerkung über den Vorentwurf zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	P. LIÉNARDY,	Kammerpräsident,
	J. JAUMOTTE,	Staatsräte,
Mesdames	L. DETROUX,	
Frau	C. GIGOT,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn X. DELGRANGE, Erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

C. GIGOT

P. LIÉNARDY

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN